

# Bewerbungsbedingungen

## Ausschreibung LdE-Schulbegleitung im Programm „Lernen durch Engagement – Jugend.Paten.Schafft.“

### Kurzinfo

- Leistungen und Erzeugnisse: Dienstleistungen
- Ausschreibungsweite: Nationale Ausschreibung
- Vergabeverfahren: Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)
- Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung
- Angebotsfrist: 10.06.2019
- Erfüllungsort: bundesweit möglich

### 1 Grundsätzliche Bestimmungen

#### 1.1 Auftraggeberin:<sup>1</sup>

Stiftung Lernen durch Engagement – Service-Learning in Deutschland SLIDE gGmbH  
Brunnenstr. 29  
10119 Berlin

Fragen zur Ausschreibung sind bis zum 05.06.2019 12:00 Uhr ausschließlich schriftlich per E-Mail an Anna Mauz ([anna.mauz@lernen-durch-engagement.de](mailto:anna.mauz@lernen-durch-engagement.de)) einzureichen.

#### 1.2 Art der Vergabe:

Öffentlichen Ausschreibung gemäß Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)

#### 1.3 Form, in der die Angebote einzureichen sind:

Schriftlich in einem verschlossenen Umschlag.

#### 1.4 Art und Umfang der Leistung:

Die Stiftung Lernen durch Engagement beabsichtigt, im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung, den Auftrag zur **Durchführung von Schulbegleitung im Programm „Lernen durch Engagement – Jugend.Paten.Schafft.“** zu vergeben.

Die Stiftung Lernen durch Engagement sucht LdE-Schulbegleiter\*innen, die gemeinsam mit uns in einem kleinen Entwicklungsteam das Programm Jugend.Paten.Schafft. gestalten und 15 Schulen eng bei der Umsetzung von LdE-Chancenpatenschaften begleiten. Die Stiftung bietet mitwirkenden LdE-Schulbegleiter\*innen:

---

<sup>1</sup> Die zur Angebotsabgabe auffordernde-, die den Zuschlag erteilende- und bei der die Angebote einzureichende Stelle

- finanzielle Vergütung entsprechend der Anzahl der begleiteten LdE-Chancenpatenschaften:
  - **Variante 1:** Begleitung von 50 LdE-Chancenpatenschaften pro Schuljahr an mind. 1 Schule. Insgesamt werden so mind. 150 Patenschaften über die Projektjahre begleitet. Die Vergütung für das Jahr 2019 beträgt 9750 €.
  - **Variante 2:** Begleitung von 100 LdE-Chancenpatenschaften pro Schuljahr an mind. 2 Schulen. Insgesamt werden so mind. 300 Patenschaften über die Projektjahre begleitet. Die Vergütung für das Jahr 2019 beträgt 19 500 €.
  - **Variante 3:** Begleitung von 150 LdE-Chancenpatenschaften pro Schuljahr an mind. 3 Schulen. Insgesamt werden so mind. 450 Patenschaften über die Projektjahre begleitet. Die Vergütung für das Jahr 2019 beträgt 25 000 €.

Die Laufzeit des Vertrages ist zunächst bis zum 31.12.2019 vorgesehen. Es besteht die Option der Verlängerung um jeweils ein Jahr bis 31.12.2021 (vorbehaltlich der Finanzzusage für 2020 und 2021).

- enge Vernetzung und fachlicher Austausch mit einem kleinen Entwicklungsteam
- Organisation und aktive Mitgestaltung von 5 LdE-Werkstätten (2019, jeweils 2 in 2020 und 2021 vorbehaltlich der finanziellen Förderung) mit fachlichen Impulse von Expert\*innen, thematischen Workshops und Zeit für Reflexion und Ideen
- Praxismaterialien für die pädagogische Arbeit mit Lernen durch Engagement

### *1.5 Leistungsort:*

Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, in einem weiteren Bundesland/einer weiteren Region

### *1.6 Unterteilung in Lose:*

Ja. Unterteilung in 3 regionale Lose mit verschiedenen Varianten (siehe 1.4.)

- **Los 1: Wirkkreis im Bundesland Sachsen-Anhalt**, folgende Variante möglich
  - **Variante 3:** Begleitung von 150 LdE-Chancenpatenschaften pro Schuljahr an mind. 3 Schulen. Insgesamt werden so mind. 450 Patenschaften über die Projektjahre begleitet.
- **Los 2: Wirkkreis im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern**, folgende Variante möglich
  - **Variante 2:** Begleitung von 100 LdE-Chancenpatenschaften pro Schuljahr an mind. 2 Schulen. Insgesamt werden so mind. 300 Patenschaften über die Projektjahre begleitet.
- **Los 3: Wirkkreis in einem weiteren Bundesland bzw. einer weiteren Region**, folgende Varianten möglich
  - **Variante 1:** Begleitung von 50 LdE-Chancenpatenschaften pro Schuljahr an mind. 1 Schule. Insgesamt werden so mind. 150 Patenschaften über die Projektjahre begleitet.
  - **Variante 2:** Begleitung von 100 LdE-Chancenpatenschaften pro Schuljahr an mind. 2 Schulen. Insgesamt werden so mind. 300 Patenschaften über die Projektjahre begleitet.

### *1.7 Nebenangebote:*

Sind nicht zugelassen.

### *1.8 Veröffentlichung und Anforderung der Unterlagen:*

Die Ausschreibung ist auf der Webseite der Stiftung veröffentlicht. Die Unterlagen stehen frei zum Download zur Verfügung auf [www.servicelearning.de/ueber-uns/stellenangebote/](http://www.servicelearning.de/ueber-uns/stellenangebote/)

### *1.9 Angebotsfrist:*

10.06.2019 um 12:00 Uhr

### *1.10 Bindefrist:*

30.08.2019

## 2 Angebotsbedingungen

### 2.1 Form der Kennzeichnung:

Die Angebote sind im Original zu unterschreiben und im verschlossenen Umschlag bis zur angegebenen Frist an die ausschreibende Stelle einzureichen. Der Umschlag ist mit Ihrem Namen (Kompetenzzentrum), Ihrer Anschrift und einem Vermerk nach zu versehen: „Angebot (nicht öffnen!)“

### 2.2 Inhalt und Aufbau

Für das Angebot ist ausschließlich der Bewerbungsbogen zu verwenden und dem Angebotsschreiben und aller evtl. sonstigen geforderten Angaben und Erklärungen beizufügen.

**Der beigefügte Bewerbungsbogen muss immer im Original unterschrieben eingereicht werden.**

### 2.3 Vergütung

Die finanzielle Vergütung erfolgt in Abhängigkeit der LdE-Schulbegleitungsleistung. Dabei gibt es 3 Varianten. Variante 3 ist nur in Sachsen-Anhalt möglich:

- **Variante 1:** Begleitung von 50 LdE-Chancenpatenschaften pro Schuljahr an mind. 1 Schule. Insgesamt werden so mind. 150 Patenschaften über die Projektjahre begleitet. Die Vergütung für das Jahr 2019 beträgt 9750 €.
- **Variante 2:** Begleitung von 100 LdE-Chancenpatenschaften pro Schuljahr an mind. 2 Schulen. Insgesamt werden so mind. 300 Patenschaften über die Projektjahre begleitet. Die Vergütung für das Jahr 2019 beträgt 19 500 €.
- **Variante 3:** Begleitung von 150 LdE-Chancenpatenschaften pro Schuljahr an mind. 3 Schulen. Insgesamt werden so mind. 450 Patenschaften über die Projektjahre begleitet. Die Vergütung für das Jahr 2019 beträgt 25 000 €.

Die Laufzeit des Vertrages ist zunächst bis zum 31.12.2019 vorgesehen. Es besteht die Option der Verlängerung um jeweils ein Jahr bis 31.12.2021 (vorbehaltlich der Finanzausgabe für 2020 und 2021).

Fahrt- und Reisekosten, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung entstehen, werden bei der Stiftung Lernen durch Engagement gesondert abgerechnet.

Etwaige Aufträge an Dritte werden aus dieser Vergütung abgedeckt. Bei Nichterbringung entfällt der Vergütungsanspruch.

### 2.4 Änderungen, Berichtigungen oder Rücknahme von Angeboten

Änderungen oder Berichtigungen des Angebotes sind bis zum Ablauf der Angebotsfrist zulässig.

Hierfür gelten dieselben Bestimmungen wie für das Angebot selbst. Die Rücknahme eines Angebotes ist bis zum Ablauf der Angebotsfrist zulässig.

## **3 Anforderungen an Wettbewerbsteilnehmer**

### *3.1 Teilnehmer am Wettbewerb*

Die Angebotsabgabe ist sowohl durch Einzelbieter wie auch durch Bietergemeinschaften zulässig.

### *3.2 Bietergemeinschaften*

Bietergemeinschaften sind zugelassen. Dabei ist von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft in jedem Fall zwingend anzugeben, welches Unternehmen bevollmächtigt ist, für die Bietergemeinschaft mit Wirkung für und gegen die Bietergemeinschaft Erklärungen abzugeben und anzunehmen. Mitglieder einer Bietergemeinschaft haften der Auftraggeberin gesamtschuldnerisch. Eine nachträgliche Bildung einer Bietergemeinschaft oder Veränderung ihrer Zusammensetzung nach Abgabe des Angebots ist nicht zulässig. Der Bieter bzw. die Bietergemeinschaft muss aufgrund der technischen und personellen Voraussetzungen grundsätzlich in der Lage sein, die geforderten Leistungen zu erbringen. Bezüglich des Nachweises der wirtschaftlichen und technischen Leistungsfähigkeit kann der Bieter bzw. die Bietergemeinschaft auf Nachunternehmer zurückgreifen. Die Zuverlässigkeit und Gesetzestreue muss vom Bieter, von jedem Mitglied einer Bietergemeinschaft und von jedem Nachunternehmer für sich selbst erklärt werden. Wird bei einem Bieter, einem Mitglied einer Bietergemeinschaft oder bei einem Nachunternehmer die Zuverlässigkeit und Gesetzestreue nicht festgestellt, wird das Angebot des Bieters, der Bietergemeinschaft insgesamt bzw. des Generalunternehmers von der weiteren Bewertung ausgeschlossen. Ein Mitglied einer Bietergemeinschaft darf nicht gleichzeitig als Einzelbieter an einem Vergabeverfahren teilnehmen.

### *3.3 Nachunternehmer*

Die Vergabe von Teilen der Leistung (Unterauftrag) an Nachunternehmer ist grundsätzlich zulässig. Für Nachunternehmer haftet der Generalunternehmer.

Unterauftragsleistungen sind Tätigkeiten Dritter (= Nachunternehmer) im Auftrag und auf Rechnung des Auftragnehmers (= Bieters), also ohne unmittelbares Vertragsverhältnis zu der Auftraggeberin. Zu Nachunternehmern zählen auch freie Mitarbeiter. Bloße Zulieferungen oder reine Hilfsfunktionen stellen unwesentliche Teile der Leistung dar und fallen nicht unter den Begriff des Unterauftrags. Der Auftragnehmer darf Leistungserbringer als Nachunternehmer, soweit diese nicht im Rahmen dieses Verfahrens bereits geprüft worden sind, nur mit vorher einzuholender schriftlicher Zustimmung der Auftraggeberin beauftragen. Auch ein Wechsel der Leistungserbringer als Nachunternehmer ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Auftraggeberin möglich. Der Auftragnehmer muss insbesondere sicherstellen, dass das Nachunternehmen die ihm übertragenen Leistungen nicht weitervergibt. Es sei denn, die Auftraggeberin hat zuvor schriftlich zugestimmt.

### *3.4 Nebenangebote*

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

### *3.5 Verschwiegenheitspflicht*

Generell sind alle von der Vergabestelle bereitgestellten Daten, Dateien und Informationen nach Mitteilung, dass der Bieter nicht weiter am Verfahren beteiligt wird bzw. der Bieter keinen Zuschlag erhält, unwiederbringlich zu löschen. Bieter, die keinen Zuschlag erhalten haben, haben Stillschweigen sowohl über alle innerhalb dieses Vergabeverfahrens erlangten Informationen und dienstlichen Angelegenheiten als auch über den Verfahrensgegenstand zu wahren. Sie haben hierzu die mit der Erstellung des Angebots befassten eigenen und gegebenenfalls sonstigen Mitarbeiter schriftlich zu verpflichten.

### *3.6 Rückgabe von Unterlagen, Mustern etc.*

Das jeweilige Angebot der Bieter geht in das Eigentum der Vergabestelle über. Dem Angebot beigelegte Unterlagen, Muster etc. gehen, sofern nichts anderes vereinbart wird, ohne Anspruch auf Vergütung in das Eigentum der Auftraggeberin über, es sei denn, der Bieter verlangt ausdrücklich die Rückgabe.

### *3.7 Speicherung personenbezogener Daten*

Die vom Bieter im Verlauf des Vergabeverfahrens erbetenen personenbezogenen Angaben werden nach Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert. Diese Angaben sind Voraussetzung für die Berücksichtigung des Angebots nach VOL/A.

### *3.8 Wettbewerbsbeschränkende Absprachen*

Wettbewerbsbeschränkende Absprachen sind unzulässig und führen zum Ausschluss vom Vergabeverfahren. Entsprechenden Handlungen des Bieters bzw. der Mitglieder der Bietergemeinschaften selbst stehen Handlungen von Personen – insbesondere aus dem Kreis der Nachunternehmer – gleich, die von ihm beauftragt oder für ihn tätig sind.

## **4 Prüfung und Bewertung der Angebote**

### *4.1 Angebotsprüfung und Wertung*

Zunächst werden die Angebote auf Vollständigkeit und fachliche Richtigkeit geprüft. Danach werden die Bieter bzw. Bietergemeinschaften auf Ihre Eignung für das jeweilige Vorhaben hin geprüft. Geprüft wird, ob die geforderten Nachweise, Eigenerklärungen und Angaben vollständig dem Angebot beigelegt sind und ob sich aus deren Inhalt Zweifel an der Eignung ergeben. Die Erfüllung der Eignungsanforderungen in Fachkunde wird geprüft anhand der Beantwortungsvorlage. Zur Ermittlung der Eignung für die Erbringung der Leistung behält sich die Auftraggeberin vor, zu einer Bieterpräsentation am Standort Berlin einzuladen. Ist der Bieter als geeignet bewertet worden, erfolgt die Preisprüfung auf Angemessenheit. Erscheint der Preis eines Angebotes ungewöhnlich niedrig oder steht in einem offenbaren Missverhältnis zur angebotenen Leistung, werden ggf. beim Bieter weitere Auskünfte zur Kalkulation eingeholt.

### *4.2 Zuschlagserteilung*

Der Zuschlag wird auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot erteilt. Die Bewertung erfolgt anhand folgender Zuschlagskriterien:

- Aktive Mitwirkung im Netzwerk Lernen durch Engagement (Gewichtung 30%)
- Praktisches und/oder wissenschaftliches Fach- und Hintergrundwissen in der Schulbegleitung bei Lernen durch Engagement, z. B. durch erfolgreiche Teilnahme an der LdE-Schulbegleiterqualifizierung (Gewichtung 50%)
- Inhaltliche Begründung des Potentials der Schule, an denen LdE-Chancenpatenschaften nachhaltig verankert werden sollen (Gewichtung 10%)
- Qualität der Darlegung eigener Vorschläge, mithilfe welcher Schritte und Methoden der LdE-Schulbegleitung LdE nachhaltig verankert werden kann. (Gewichtung 10%)